



An den Grossen Rat

11.5086.02

WSU/P115086
Basel, 22. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend „Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2011 den nachstehenden Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit November 2010 über 117 Notwohnungen. Sie sind bestimmt für Personen, die wegen ihrer Gesamtsituation unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bereits obdachlos sind. Obdachlosigkeit entsteht durch sehr unterschiedliche Ursachen. Häufig kumulieren sich Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Ehekrisen, fehlendes Beziehungsnetz. Besonders bedroht sind Menschen mit nachteiligen Einträgen im Betreibungsregister, Jugendliche in schwierigen Phasen ihres Heranwachsens und Ausländerinnen und Ausländer vorurteilsbelasteter Nationalitäten.

Die Notwohnungen sind für Personen bestimmt, die seit zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt wohnen. Zugeteilt werden sie, wenn die betroffenen Personen den definitiven Räumungsbefehl erhalten haben und somit vor dem Nichts stehen. Allerdings sind die Notwohnungen Familien und Paaren vorbehalten. Es handelt sich um Wohnungen mit zwei bis vier Zimmern für Paare mit und ohne Kinder oder alleinerziehende Eltern mit unterhaltsberechtigten Kindern. Ziel der Zuteilung von Notwohnungen ist die Verbesserung der Gesamtsituation der Familien. Angestrebt wird der möglichst schnelle Übertritt in eine Wohnung im ersten Wohnungsmarkt.

Für alleinstehende Personen ohne Kinder und für junge Erwachsene gibt es keine Notwohnungen. Wenn diese Menschen von Obdachlosigkeit bedroht sind, gibt es für sie nur die Notschlafstelle oder die Unterbringung in einem Heim. Dies ist problematisch und beschleunigt die soziale Abwärtsspirale der Betroffenen, denn beispielsweise die Suche nach Arbeit setzt eine feste Wohnadresse voraus.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob Notwohnungen auch für alleinstehende Personen und junge Erwachsene in Notsituationen zur Verfügung gestellt werden können.

Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner, Christine Keller, Beat Jans, Patrizia Bernasconi, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Mustafa Atici, Salome Hofer, Guido Vogel, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Dominique König-Lüdin, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Stephan Luethi-Brüderlin, Lukas Engelberger, Christoph Wydler“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Anliegen der Anzugstellenden, das Angebot für Einzelpersonen, welche obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind, über die Notschlafstelle hinaus zu erweitern, stösst beim Regierungsrat auf offene Ohren. Die mit der Verwaltung der Wohnstrukturen für Notsituationen beauftragte Sozialhilfe geht davon aus, dass ein nachgewiesener Bedarf für Notwohnungen für Einzelpersonen besteht. Dies zeigen nachfolgend präsentierte Zahlen zur Nutzung der Notschlafstelle auf. Die Sozialhilfe ist dabei, entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten, um zeitnah Notwohnungen für Einzelpersonen in einem Pilotprojekt bereit stellen zu können.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen Bestand an Notwohnungen, der von der Sozialhilfe verwaltet wird. Per 31. März 2013 verfügte die Sozialhilfe über insgesamt 129 Wohnungen, von denen 33 von der Abteilung Migration für den Asylbereich genutzt werden. Von den 96 verbleibenden Notwohnungen haben neun zwei Zimmer, 46 drei Zimmer und 41 vier Zimmer. Per Ende März waren 88 Notwohnungen belegt (91.7%), der Leerstand lag bei acht Wohnungen (8.3%).

Notwohnungen werden wie im Anzug angeführt zurzeit ausschliesslich an Familien mit Kindern vermietet, die in Basel-Stadt angemeldet sind und sich in einer Notsituation befinden. Von einer Notsituation wird in der Regel gesprochen, wenn das aktuelle Mietverhältnis gekündigt ist und ein Räumungsbegehren vorliegt. Das heisst, die Familien sind bereits obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht, wenn sie sich für eine Notwohnung bei der Sozialhilfe anmelden. Da Notwohnungen als Notlösung gedacht sind, erfolgt die Vermietung befristet für maximal sechs Monate. Sie kann jedoch bei Fortdauer der Notsituation verlängert werden. Die Notwohnungen werden von der Sozialhilfe bei Immobilien Basel-Stadt (IBS) gemietet und an die Familien in Not zum Nettomietzins weitervermietet. Demnach kommt die Sozialhilfe für einen Teil der Nebenkosten sowie einen Anteil an den Unterhaltskosten der Liegenschaften auf.

Die Sozialhilfe verwaltet darüber hinaus die Notschlafstelle, welche eine Übernachtungsmöglichkeit für von Obdachlosigkeit bedrohte Einzelpersonen anbietet. In Mehrbettzimmern (vier bis sechs Plätze in Doppelstockbetten) können insgesamt 75 Personen übernachten. 63 Plätze befinden sich in der Männer- und zwölf in der Frauenabteilung.

Von den Personen, welche 2012 in der Notschlafstelle übernachtet haben, verbrachte die grosse Mehrheit weniger als sieben Nächte dort. Wie in den vergangenen Jahren gab es aber auch sogenannte Daueraufenthaltende, die mehr als 250 Nächte des Jahres in der Notschlafstelle verbrachten (2012: 20 Personen). In den vergangenen vier Jahren lag dieser Anteil im Schnitt bei fast 5 Prozent aller Übernachtenden. In dieser Periode nutzten jährlich zwischen 70 und 80 Personen die Notschlafstelle über mehr als zwei Monate. Diese Zahlen zur Nutzung der Notschlafstelle zeigen, dass auch bei Einzelpersonen ein Bedarf für mittelfristige Notunterbringungen, die über die Notschlafstelle hinausgehen, besteht. Eine feste Bleibe, auch wenn sie als Überbrückungslösung nur befristet verfügbar ist, ist für eine Stabilisierung der Situation von in Not geratenen Personen förderlicher als eine längerfristige Unterbringung in der Notschlafstelle. Diese ist tagsüber geschlossen und lässt kaum Raum für Privatsphäre.

2. Pilotprojekt zu Notwohnungen für Einzelpersonen

Aufgrund der beschriebenen Situation rückte das Thema der längerfristigen Unterbringungsplätze für Einzelpersonen stärker in den Vordergrund der Arbeiten. Zu nennen sind hier Gespräche der Verantwortlichen in der Sozialhilfe mit IBS oder der IG Wohnen, die Arbeiten am neuen Wohnraumförderungsgesetz des Kantons und nicht zuletzt der hier besprochene Anzug. Die Sozialhilfe beschloss im Februar 2013, in einem Pilotprojekt Notwohnungen für Einzelpersonen bereitzustellen.

Wie dargestellt, setzt sich der aktuelle Bestand an Notwohnungen zu rund 90% aus grösseren Wohnungen (mit drei oder vier Zimmern) zusammen. Bei diesen Wohnungstypen würde nur die Möglichkeit bestehen, mehrere Einzelpersonen gemeinsam in einer Wohnung unterzubringen. Dies scheint weder sinnvoll noch praktikabel. Für die geplante Unterbringung von Einzelpersonen müssen somit zuerst geeignete Wohnungen angemietet werden. Da es aus unterhalts- und verwaltungstechnischen Gründen nicht sinnvoll ist, einzelne Wohnungen über mehrere Liegenschaften verteilt anzumieten, sind die heute bestehenden Notwohnungen auf wenige Liegenschaften in Basel und Riehen konzentriert. Dies soll auch bei den geplanten Notwohnungen für Einzelpersonen so gehandhabt werden. Jedoch gestaltet sich die Suche nach einer geeigneten Liegenschaft nicht einfach. Auf 1. Juni 2013 stand eine Liegenschaft mit zehn Einzimmer- und drei Eineinhalbzimmerwohnungen in Aussicht. Diese hätte von der Sozialhilfe via IBS angemietet werden sollen. Der Eigentümer wollte schlussendlich jedoch lieber verkaufen als vermieten, was er mittlerweile auch getan hat. Die Liegenschaft steht deshalb höchstwahrscheinlich nicht mehr zur Verfügung. Die Suche wird jedoch intensiv vorangetrieben, um das Pilotprojekt möglichst zeitnah starten zu können. In aktuell oder zukünftig von der Sozialhilfe bewirtschafteten Liegenschaften werden mittelfristig weitere Ein- und Zweizimmerwohnungen zur Verfügung stehen (Ausbau Liegenschaften Theodor Herzl-Strasse; Projekt "Volta Ost"), dies jedoch frühestens ab Januar 2015 bzw. ab 2016/17. Diese Wohnungen kommen aus diesem Grund nicht für das Pilotprojekt in Frage, können jedoch allenfalls in Zukunft als Notwohnungen für Einzelpersonen genutzt werden.

Wie bei den bestehenden Notwohnungen für Familien ist auch bei Notwohnungen für Einzelpersonen eine auf maximal sechs Monate befristete Vermietung vorgesehen, die bei weiterbestehendem Bedarf verlängert werden kann¹. In der Pilotphase ist das Angebot beschränkt auf Personen, welche bei der Sozialhilfe Basel in Unterstützung sind und bestimmte Kriterien erfüllen (u.a. Notsituation im Wohnbereich, genügend Wohnkompetenz, Anmeldung bei IG Wohnen). Eine Anmeldung läuft über die Fallführenden in der Sozialhilfe. Zu betonen ist, dass wie bei dem bereits vorhandenen Angebot für Familien kein Rechtsanspruch auf eine Notwohnung besteht. Ob eine Notwohnung gemietet werden kann, hängt neben der Erfüllung der Kriterien auch von der Verfügbarkeit von Wohnungen ab.

Ursprünglich war geplant, das Pilotprojekt am 1. Juni 2013 zu starten und nach einem halben Jahr eine erste Evaluation durchzuführen. Aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Anmietung der notwendigen Wohnungen verschiebt sich der Projektbeginn zeitlich nach hinten. Entsprechend wird sich auch der ursprünglich auf November 2013 geplante Entscheid über das weitere Vorgehen verschieben.

3. Weitere Angebote

Unabhängig vom geplanten Pilotprojekt der Sozialhilfe ist am 14. März 2013 der Verein "Wohnen 18 plus" gegründet worden. Im Vereinsvorstand sind die IG Wohnen, die Jugendberatungsstelle JuAr Basel und der Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" vertreten. Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die in Ausbildung sind oder konkrete Aussicht auf eine geregelte Tagesstruktur haben. Weitere Voraussetzungen für eine Vermietung sind körperliche und psychische Gesundheit sowie das Nichtvorhandensein einer akuten Suchtproblematik. Weiter vorhanden sein müssen ein Wohnsitz oder Ausbildungsplatz in Basel-Stadt, eine gesicherte Finanzierung der Wohn- und Lebenshaltungskosten, die Verpflichtung, die Hausordnung einzuhalten und die Bereitschaft, ein sozialarbeiterisches Angebot zur Verbesserung / Aufrechterhaltung der Wohnkompetenz anzunehmen. Letzteres erfolgt im Rahmen einer Wohnbegleitung durch die IG Wohnen. Das Pilotprojekt startet am 1. Juni 2013. Auf diesen Termin stehen erste Mietverträge für Ein- bis Zweieinhalbzimmerwohnungen in Aussicht. Die Wohnungs-

¹ In der Sozialhilfe werden derzeit konzeptionelle Überlegungen dahingehend gemacht, ein Zwei-Stufen-Modell bezüglich Dauer der Vermietung von Notwohnungen einzuführen. Damit soll auf die sich verändernden Umstände auf dem Wohnungsmarkt reagiert werden, die eine rasche Ablösung aus einer Notwohnung erschweren und eine längere Vermietungsdauer notwendig machen. Aus diesem Grund kann das Vorgehen bei der befristeten Vermietung in Zukunft anders aussehen.

vermittlung, die Akquisition geeigneter Wohnungen und die Wohnbegleitung erfolgt durch IG Wohnen. Die Anmeldungen erfolgen durch JuAr Basel. Der Mietzins richtet sich nach den kantonalen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe.

Um die im Anzug ebenfalls angesprochenen negativen Effekte einer fehlenden, festen Wohnadresse zu verhindern, besteht die Möglichkeit, beim Schwarzen Peter eine Meldeadresse einzurichten. Dieses Angebot steht wohnsitzlosen Menschen, die ihren letzten Wohnsitz in Basel-Stadt hatten oder sich schon länger dauerhaft in Basel aufhalten, zur Verfügung. Durch die Meldeadresse beim Schwarzen Peter an der Elsässerstrasse 22 werden diese Personen wieder postalisch für Ämter, Versicherungen sowie potenzielle Arbeitgebende oder Vermietende erreichbar.

4. Schlussfolgerung

Das Anliegen der Anzugstellenden an den Regierungsrat, "zu prüfen und zu berichten, ob Notwohnungen auch für alleinstehende Personen und junge Erwachsene in Notsituationen zur Verfügung gestellt werden können", wird vom Regierungsrat geteilt. Mit dem beschriebenen Pilotprojekt der Sozialhilfe soll die Umsetzbarkeit des Anliegens geprüft und somit der Anzug erfüllt werden. Darüber hinaus existieren bereits Angebote sozialer Organisationen, welche das Anliegen der Anzugstellenden ebenfalls aufgreifen.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend „Zuteilung von Notwohnungen an alleinstehende Personen“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin